



Sicherheit geht vor

Die Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG definieren Schutzziele und geben Hinweise darauf, durch welche Vorsichtsmaßnahmen Tierbetreuer geschützt werden können.

Durch Schwenkgatter lassen sich die zu besamenden Kühe von der restlichen Herde einfach abtrennen. Fixiert im Fressgitter können die Kühe nun gefahrlos besamt werden.

Aus dem Unfallgeschehen

Nach der Besamung eines Rindes war der Betriebsleiter bereits auf dem Weg, den Boxenlaufstall zu verlassen, als er plötzlich von einem unbeteiligten Rind angegriffen wurde. Dieses hatte ihn ohne vorherige Anzeichen attackiert und dabei über ein im Fangfressgitter stehendes Tier geschleudert. Da das Rind dennoch nicht von ihm abließ, blieb ihm nur die Möglichkeit, durch das Fangfressgitter zu flüchten. Bei diesem Angriff erlitt der Verletzte Frakturen mehrerer Wirbelkörper sowie der Rippen.

Unfälle wie diese sind leider keine Einzelfälle. Die Gefährdungen in der Rinderhaltung spiegeln sich in der Unfallstatistik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wider:

Von insgesamt etwa 59.000 meldepflichtigen Unfällen im Jahr 2022 ereigneten sich etwa ein Viertel im Bereich der Tierhaltung. 4.338 meldepflichtige und sogar neun tödliche Unfälle ereigneten sich im Umgang mit Rindern. Allein bei der Behandlung von Rindern erlitten 429 Versicherte im Durchschnitt der Jahre 2018-2021 einen meldepflichtigen Arbeitsunfall. Im Jahr 2022 verunfallten 290 Menschen bei Behandlungen.

Verbindlich für alle Versicherten

Die Unfallverhütungsvorschrift „Tierhaltung“ (VSG 4.1) enthält Vorgaben für das Errichten und den Betrieb von Einrichtungen in der Nutztierhaltung sowie für den Umgang mit den Tieren. Sie gibt wieder, welche baulich-technischen Einrichtungen vorhanden sein müssen, wie diese beschaffen sein sollen und was zur persönlichen Schutzausrüstung gehört.

Mit einer Novellierung, die zum 01.04.2021 in Kraft trat, wurden die Regeln dem Stand der Technik angepasst. Unfallanalysen und die Erfahrungen aus der Präventionsarbeit sind in die Überarbeitung der Vorschrift eingeflossen.

Änderungen für Milchviehalter

In der Milchviehhaltung ist ein Deckbulle häufig noch fester Bestandteil der Herde. Gerade da ist aber die Unfallgefahr sehr hoch. Um das Arbeiten in der Herde für den Tierbetreuer sicherer zu gestalten, ist es unabdingbar, den Deckbullen in einer separaten Bucht zu halten. Diese Einzelbuchten für Deckbullen müssen stabil gebaut sein,

über einen rutschfesten Bodenbelag, mindestens eine Fixiereinrichtung und mindestens eine Fluchtmöglichkeit (Personenschlupföffnung) verfügen. Als Fixiereinrichtung dient ein Sicherheitsfangfressgitter mit ausreichender Stabilität und Abmessung. Als äußere Abtrennung der Deckbullenbucht haben sich ausreichend stabile, senkrechte Stangen bewährt, die Personen den Durchschlupf ermöglichen. Dies ermöglicht die Flucht aus der Bullenbucht in Gefahrensituationen.

Separation und Fixierung für alle Tiere

Beim Besamen oder Behandeln dürfen sich keine freilaufenden Tiere in dem Bereich aufhalten, in dem einzelne Tiere oder Gruppen behandelt werden.

Um dies zu gewährleisten, jedoch nicht immer die gesamte Herde im Fangfressgitter fixieren zu müssen, bietet es sich an, Stallbereiche voneinander zu trennen. Schwenkgatter, Hubtore oder Schranken eignen sich dafür, einfache Separationsbereiche zu schaffen. Sicherheitsfangfressgitter ermöglichen es, einzelne Tiere in den separierten Bereichen zu fixieren.

In Separationsbuchten (mit Fixiermöglichkeit) ist es möglich, Einzeltiere ohne Gefährdungen durch die Herde zu behandeln. Insbesondere bei wiederkehrenden Behandlungen innerhalb einer kurzen Zeitspanne eignet sich diese Art der Trennung besonders, um die Arbeitssicherheit zu erhöhen.

Schranken sind einfache und kostengünstige Mittel zur Abgrenzung und lassen sich aufgrund ihres geringen Raumbedarfs nahezu überall integrieren. Wenn es eng wird, bieten teleskopierbare Schranken eine Alternative. Eine Separation ist ebenfalls gewährleistet, wenn alle Tiere in einen sicheren Bereich getrieben und dort einzeln fixiert werden können, beispielsweise mit Fang- und Behandlungsständen.

Personenschlupföffnungen

Um den Stall gefahrlos betreten oder verlassen zu können, müssen Personenschlupföffnungen in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Richtig positioniert bieten sie nicht nur eine Fluchtmöglichkeit, sondern verkürzen die Arbeitswege im Stall.



Der Einbau von Hubtoren eignet sich besonders bei beengten Platzverhältnissen. Die Hubtore können manuell oder elektrisch angetrieben sein.



Personenschlupföffnungen ermöglichen im Gefahrenfall die Flucht aus dem Tierbereich.

Neue Regelungen haben sich bewährt

Viele der neuen Vorschriften wurden schon lange vor der Novellierung der VSG bei Stallneu- und -umbauten realisiert. Diese Maßnahmen für mehr Arbeitsschutz haben sich dort längst bewährt.

Das zeigt: Die neuen Anforderungen lassen sich gut und passend im eigenen Betrieb umsetzen und sorgen für mehr Sicherheit. Um Unternehmern eine Planungssicherheit, z. B. für größere Umbaumaßnahmen, zu geben, gilt für bestehende Ställe eine 3-jährige Übergangsfrist. Diese endet zum 1. April 2024. Für Neubauten gelten die neuen Anforderungen bereits jetzt.

Einfache Lösungen prüfen

Einfache und kostengünstige technische Lösungen, die zum Betrieb passen, sind dabei ebenso gut geeignet wie kostspielige, automatisierte Lösungen. Es ist notwendig, die individuellen Umstände im Betrieb bei der Umsetzung einzubeziehen.

Grundsätzlich lassen sich Tore und Gatter fast überall mit einem überschaubaren Aufwand nachrüsten und schaffen die benötigten Separationsbereiche.

Die SVLFG berät

Die SVLFG bietet sowohl bei Neu- als auch bei Umbaumaßnahmen eine kostenlose Bauberatung durch den Außendienst direkt vor Ort im Betrieb an. Den zuständigen Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter: www.svlfg.de/rinderhaltung.

Corinna Niemeier

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau